

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 01.08.2025	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: Grünflächenamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☐ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2025/0187 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: .. 551010 Kostenstelle: 067-030-0100 Kostenträger: 5510-45 Investitionsnummer: Sachkonto: : 6165700		

Betreff: Dienstanweisung für die Überwachung, Behandlung und Schutz des städtischen Baumbestandes vom 01.01.1984;
Fällung einer Traubenkirsche in der Kölner Straße 60 aufgrund baulicher Schäden - Ersatzpflanzung auf städtischer Fläche

Vorlage vom: 30.07.2025

Beschlussvorschlag: Der Fällung einer Spätblühenden Traubenkirsche (<i>Prunus serotina</i>) auf städtischem Grund in der Kölner Straße 60 wird zugestimmt.
--

Anlagen: Anlage 1 - Lageplan des Baumes Anlage 2 - Foto des Baumes
--

Datenschutzrelevante Anlage: ☐
--

Folgekosten: ☐ Ja ☒ Nein
--

Zusätzlich für alle Vorlagen aus dem Bereich des Hochbaus anzugeben:

Klimarelevanz des Vorhabens:		
Auswirkungen auf Stadtklima:	☐ ja	☐ nein
Auswirkungen auf THG-Emissionen:	☐ gering ¹⁾	☐ mittel/groß ²⁾
Beteiligung Amt f. Klimaschutz & Klimaanpassung:	☐ ja	☐ nein
<i>Zusätzlich bei Beschlüssen zur Baufreigabe:</i>		
Wurden Optimierungspotentiale ausgeschöpft?	☐ ja	☐ nein
Falls nein, Kompensationsmaßnahmen festgelegt?	☐ ja	☐ nein

1) bis 10 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalente (CO_{2e}) pro Jahr, 2) über 10 Tonnen CO_{2e} pro Jahr.

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 30.07.2025

In der Kölner Straße 60 steht auf städtischem Grund eine Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*, Baum Nr. 10) mit einem Durchmesser von 30 cm und einer Höhe von ca. 8 m. Der Abstand zur angrenzenden Garagenreihe auf dem privaten Nachbargrundstück beträgt lediglich ca. 50–70 cm. Der Baum ist vital und es bestehen keine Bedenken hinsichtlich der Verkehrssicherheit.

Im Frühjahr 2025 wurden durch Mieter und Eigentümer der angrenzenden Garagen Schäden gemeldet, die bei einer Ortsbegehung durch das Grünflächenamt sowie durch den von der kommunalen Versicherung beauftragten Gutachter, Firma Ass-Ass, bestätigt wurden. Die Schäden umfassen:

- das einseitige Anheben der Längswände einer Garage durch Wurzeleinwuchs, verbunden mit deutlichen Rissbildungen;
- die Anhebung und Rissbildung in der Bodenplatte der Garage;
- Folgeschäden in Form eines Risses in der durchgängigen Bitumenabdeckung, wodurch Wasser in die benachbarte Garage eindringen konnte.

Aufgrund der räumlichen Nähe des Baumes zur Bebauung und der Schadensmuster besteht aus fachlicher Sicht eine sehr hohe Wahrscheinlichkeit eines kausalen Zusammenhangs zwischen dem Wurzelwachstum des Baumes und den Gebäudeschäden. Ein Einbau einer Wurzelsperre ist aufgrund des geringen Abstands zur Bebauung nicht möglich. Auch der Sachverständige der Versicherung kommt in seiner Stellungnahme zu dem Schluss, dass ohne eine Entfernung des Baumes mit fortschreitenden Schäden zu rechnen sei.

Das Grünflächenamt empfiehlt daher aus fachlichen und schadenspräventiven Gründen die Fällung des Baumes. Nach Durchführung der Maßnahme wird eine Ersatzpflanzung auf einem nahegelegenen städtischen Grundstück vorgenommen.

Dezernat III

Michael Kolmer
Stadtrat